

rung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ; Leitung der Sozialversicherung; Organisation des *→ Feriendienstes des FDGB*; Verwaltung der Kassen der gegenseitigen Hilfe. Der FDGB ist nach den Prinzipien des *→ demokratischen Zentralismus* aufgebaut. Er vereinigt 15 Industriegewerkschaften (IG) und Gewerkschaften (z. B. Kunst). Es gilt der Grundsatz „Ein Betrieb - eine Gewerkschaft“. Alle Gewerkschaftsfunktionäre, -leitungen und -Vorstände werden von unten nach oben gewählt und sind ihren Mitgliedern gegenüber rechen-schaftspflichtig. Beschlüsse und Richtlinien der übergeordneten Leitungen sind bindend. Die Gewerkschaftsleitungen und -Vorstände sind zur Entfaltung der innergewerkschaftlichen Demokratie verpflichtet. Das Fundament der Gewerkschaften bilden die *→ Betriebsgewerkschaftsorganisationen*. Sie umfassen alle Mitglieder, die in einem Betrieb oder in einer Ortsgewerkschaftsorganisation (Handwerksbetriebe) tätig sind. Höchstes Organ ist der FDGB-Kongreß, der den Bundesvorstand wählt. Der FDGB ist mit einer (der zweitstärksten) Fraktion in der Volkskammer vertreten. Die höchste gewerkschaftliche Auszeichnung ist die „Fritz-Heckert-Medaille“ in Gold. Der FDGB verleiht den Kunst- und Literaturpreis sowie den Journalistenpreis. Er gibt als Tageszeitung die „Tribüne“ und außerdem folgende Zeitschriften heraus: „Die Arbeit“, „Sozialversicherung — Arbeitsschutz“, „Kulturelles Leben“, „Rundschau des FDGB“. Der FDGB ist Träger des Karl-Marx-Ordens.

**Freiheit:** Verhältnis des Menschen zur objektiven Gesetzmäßigkeit (*→ Notwendigkeit*) in Natur und

Gesellschaft, insbesondere der Grad ihrer Erkenntnis und praktischen Beherrschung. Während die Notwendigkeit alle Bereiche der objektiven Realität umfaßt, ist F. eine spezifisch gesellschaftliche Kategorie und auf andere Bereiche nicht ausdehnbar. Die F. besteht in der Einsicht in die objektive Notwendigkeit und in der darauf beruhenden Fähigkeit, die Gesetzmäßigkeiten mit Sachkenntnis, bewußt anzuwenden und auszunutzen. Das bedeutet jedoch, daß freie Entscheidung und freies Handeln abhängig sind von den ökonomischen, politischen und ideologischen Bedingungen. In Gesellschaftsordnungen, in denen Verhältnisse der Ausbeutung und Unterdrückung, Bildungsprivilegien, Manipulation herrschen und jede demokratische und fortschrittliche politische Betätigung bekämpft wird, sind der F. enge Grenzen gesetzt oder ist sie überhaupt unmöglich. Deshalb können auch erst in der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaftsordnung alle früheren fortschrittlichen F.sbestrebungen erfüllt werden. In diesem Sinne faßt der marxistisch-leninistische F.sbegriff das Verhältnis von Notwendigkeit und F. als dialektische Beziehung auf und bestimmt die F. als Erkenntnis der objektiven Notwendigkeit und als Anwendung und Ausnutzung der erkannten Notwendigkeit in der gesellschaftlichen Praxis. In der dialektischen Relation zwischen Notwendigkeit und F. ist die Notwendigkeit stets die Voraussetzung der F., da sie absolut wirkt. Solange sie durch die Menschen nicht erkannt ist, setzt sie sich ihnen gegenüber spontan durch. Indem wir die Notwendigkeit erkennen und zweckvoll ausnutzen, indem wir das objektiv Notwendige wollen und